

programme im Bundesgebiet, jeweils zu mehreren bis in den letzten Winkel ausgestrahlt, und neun Vollprogramme des öffentlich-rechtlichen Fernsehens? Da in absehbarer Zeit neben Erstem Programm und ZDF auch alle Dritten bundesweit empfangen werden können, ist es nicht abwegig zu fragen, ob entweder eine Reduktion der Dritten oder eine Verschlankung des Ersten Programms oder eine Privatisierung des ZDF, wie dies von dritter Seite eher in polemischer Form auch vorgeschlagen wurde, ein sinnvoller Weg einer ökonomischeren Organisation des öffentlich-rechtlichen Fernsehens wäre. un

Zerrissen

Erlebt die katholische Kirche eine Krise des Bischofsamtes?

Während es um den im Januar vom Apostolischen Stuhl faktisch seines Amtes enthobenen Bischof von Evreux, *Jacques Gaillot*, auch trotz des Briefes der Bischofskongregation an die französischen Bischöfe (vgl. ds. Heft, S. 159) stiller geworden ist, tritt das Thema deutlicher hervor, um das es in dieser Auseinandersetzung vor einem weiteren Hintergrund eigentlich geht: das Bischofsamt. Sah es bisher so aus, als greife die verfaßte Kirche in die zunehmenden inneren Spannungen u. a. dadurch ein, daß sie die unter Theologen, die im kirchlichen Auftrag lehren, vertretenen Positionen wachsam beobachtet und gegebenenfalls sanktionierend eingreift, so tritt zunehmend das Bischofsamt selbst in die Schußlinie.

Die in ihrer Härte kaum mehr zu überbietende Sanktionierung eines Ortsordinarius durch Rom ohne formelles Verfahren hat nicht nur manchen der französischen Amtsbrüder Gaillots das eigene Amt mit einem Mal in einem anderen Licht erscheinen lassen. Dem einen oder anderen kommen Zweifel,

welchen Wert gegenwärtig Aussagen des Zweiten Vatikanischen Konzils haben wie etwa: Die „Gewalt, die (die Bischöfe) im Namen Christi ausüben, kommt ihnen als eigene, ordentliche und unmittelbare Gewalt zu... Sie sind nicht als Stellvertreter der Bischöfe von Rom zu verstehen, denn sie haben einen ihnen eigene Gewalt inne und heißen mit voller Wahrheit Vorsteher des Volkes, das sie leiten“ (*Lumen gentium* Nr. 27).

Die Fragen, die sich in bezug auf das Bischofsamt im Anschluß an die Absetzung Gaillots stellen, sind vielfältig. Dabei ist nicht einmal in erster Linie an die problematische Rechtsfigur des *Titularbischofssitzes* gedacht, auf den Gaillot „versetzt“ wurde. Die Aufregungen rund um den Titularsitz Bischof Gaillots, Partenia in Mauretanien, muteten z. T. unverhältnismäßig an, denn ähnliches ließe sich bei jeder Ernennung eines Weihbischofs sagen und kommentieren. Die Anfragen an das Institut der Titularbischofssitze sind nicht neu. Sie sind eng verknüpft mit der Frage nach Rechten und Aufgaben der Weihbischofe und anderer Bischöfe ohne territoriale Jurisdiktion.

Der Erzbischof von Marseille, Kardinal *Robert Coffy*, problematisierte in einer vom Sekretariat der Französischen Bischofskonferenz verbreiteten Erklärung Kennzeichnungen des Bischofsamtes, wie sie gerade vor dem Hintergrund der Amtsauffassung Gaillots die Runde machen. Coffy distanzierte sich von Bezeichnungen wie „Bischof der Ausgestoßenen“, „Bischof aller“ und betonte demgegenüber den *Bischof für alle*, den Bischof in Gemeinschaft mit seinem Volk sowie den anderen Bischöfen und dem Bischof von Rom. (*La Croix*, 11. 2. 95).

Im römischen Kommuniqué aus Anlaß der Amtsenthebung Gaillots erwies sich der Begriff der Einheit zumindest als mißverständlich. In einer Stellungnahme der französischen Sektion der *Europäischen Gesellschaft für katholische Theologie* zur Enthebung Gaillots zeigen sich die Theologen überrascht darüber, diesen im römischen Kommuniqué zu lesen. In den

Konzilstexten finde sich diese Aufgabenbestimmung nicht. Und sie zitieren „*Lumen gentium*“ Nr. 25: „Unter den hauptsächlichsten Ämtern der Bischöfe hat die Verkündigung des Evangeliums einen hervorragenden Platz“.

Eine Passage aus dem Bischofsdekret (Nr. 11) zitieren sie, weil diese in ihren Augen gerade belege, wie sehr Jacques Gaillot dem Bischof eigene Aufgaben tatsächlich erfüllt habe. Bischöfe sollen „sich nicht bloß um die kümmern, die schon dem obersten Hirten nachfolgen, sondern sich mit ganzem Herzen auch jenen widmen, die irgendwie vom Weg der Wahrheit abgewichen sind oder die Frohbotschaft Christi und sein heilbringendes Erbarmen nicht kennen...“

Das Kriterium der zu wahren Einheit der Kirche erweist sich jedenfalls als überaus auslegungsbedürftig. Wenn seinerzeit bei den Bemühungen um *Marcel Lefebvre* bedeutsame Errungenschaften des Zweiten Vatikanischen Konzils gegen den Willen beträchtlicher Teile des Bischofskollegiums faktisch zur Disposition gestellt wurden, geschah dies auch mit Blick auf die kirchliche Einheit.

Wie man an anderen Beispielen unschwer erkennen kann, wird von dem Gesichtspunkt der Einheit – Bischof *Franz Kamphaus* wies darauf öffentlich hin – sehr unterschiedlicher Gebrauch gemacht. Im einen Fall – siehe Chur – bewirken selbst schwere Bedenken der Mitbrüder im Bischofsamt nichts, während bei Gaillot trotz aller unleugbaren Meinungsverschiedenheiten und Schwierigkeiten im Umgang miteinander nicht die Rede davon sein kann, der französische Episkopat habe seinen Rücktritt bzw. seine Amtsenthebung verlangt.

Was der Gesichtspunkt der kirchlichen Einheit tatsächlich wert ist, erlebte Ende Januar im übrigen auch die Erzdiözese Salzburg: Gegen den Willen des Domkapitels ernannte Rom den umstrittenen Moralthologen *Andreas Laun*, einen eifrigen Verteidiger der römischen Moralverkündigung, zum Weihbischof dieser Diözese.

Die Pluralität innerhalb der katholischen Kirche ist längst nicht mehr nur eine Frage der theologischen Lehre bzw. der Wahrnehmung der pastoralen Verantwortung in den Gemeinden. Sie reicht mehr denn je mitten in die Episkopate hinein. Wobei diese Situation an manchen Orten durch eine systematische Ernennungspolitik der letzten Jahre von Rom aus noch über das ohnehin unvermeidliche Maß hinaus geschürt wurde.

Daß sich diese Lage auf absehbare Zeit entscheidend ändern wird, ist nicht abzusehen. Auch das Bischofsamt spiegelt faktisch die innere Zerrissenheit der Kirche wider. In der gegenwärtigen kirchlichen Lage wäre der Einheit und dem Bischofsamt selbst nicht dadurch gedient, daß man versuchen würde, die Bischöfe so weit wie dies nur irgendwie geht, „auf Linie“ zu bringen. Dies würde die inneren Verwerfungen, die Distanzierung von nicht unerheblichen Teilen der Gläubigen von ihrer Kirche nur weiter beschleunigen.

So hoch der Wert der kirchlichen Einheit auch zu veranschlagen ist – um des Bischofsamtes willen ist zu hoffen, daß dieses in Zukunft vielfältiger, dynamischer, eigenständiger ausgeübt und dabei auch respektiert wird, als dies in autoritativen Eingriffen wie Amtsenthebungen und Ernennungen gegen den deutlichen Willen der Ortskirchen zum Ausdruck kommt. nt

Anstöße

Ostdeutsches Memorandum „Minderheit mit Zukunft“

Die evangelische Kirche in Ostdeutschland steht heute vor allem vor zwei großen Herausforderungen: Sie muß zum einen strukturelle Konsequenzen aus ihrer *Minderheitensituation* ziehen, die in den vierzig Jahren kommunistischer Herrschaft entstanden ist und an der sich nach dem Ende

der DDR nichts geändert hat. Gleichzeitig muß sie aber auch die *missionarischen Chancen* nutzen, die sich in einer freien Gesellschaft unter den Bedingungen des weltanschaulich-religiösen Pluralismus ergeben. Anstöße in beiden Bereichen möchte ein Memorandum des Arbeitskreises „Kirche von morgen“ geben, das unter dem Titel „Minderheit mit Zukunft“ vor einigen Wochen veröffentlicht wurde (epd-Dokumentation, Nr. 3a/95).

Dem vor zwei Jahren gebildeten Arbeitskreis gehören Kirchenmänner aus mehreren ostdeutschen EKD-Gliedkirchen vom Synodalpräses bis zum Theologieprofessor an, u. a. der Wolfener Pfarrer *Axel Noack*, Mitglied des Rates der EKD, *Götz Planer-Friedrich*, Direktor der Evangelischen Akademie Thüringen und *Helmut Zeddies*, Leiter der Berliner Außenstelle des Kirchenamtes der EKD. Die Gruppe hatte für ihre Überlegungen zur derzeitigen Situation und zum weiteren Weg der evangelischen Kirche in den neuen Bundesländern kein offizielles Mandat, stand jedoch bei ihrer Arbeit im Kontakt mit den ostdeutschen Landeskirchen, denen das Memorandum jetzt auch zugeleitet wurde.

Der Text möchte Erfahrungen aus der Zeit des Evangelischen Kirchenbundes in der DDR für die Gemeinschaft der EKD und die Zukunft der Kirche nutzbar machen, hängt aber nicht einer kirchlichen DDR-Nostalgie nach. Er handelt von den Schattenseiten von Markt und Pluralismus, plädiert aber nicht für eine freigewählte Nischenexistenz oder Verweigerungshaltung der Kirche. Vielmehr müsse sie Wert darauf legen, auf dem Markt präsent zu sein: „Das Evangelium will öffentlich bezeugt werden.“ Die Arbeitsgruppe predigt nicht den Abschied von der Volkskirche, macht aber Vorschläge für deren Umbau bezüglich Struktur, Personaleinsatz und Finanzierungssystem.

Die Kirche solle, so ein Vorschlag des Papiers, bei der Finanzierung ihrer Arbeit nicht allein auf die *Kirchensteuer* bauen, sondern diese in ein „gegliedertes, unterschiedlich strukturiertes Fi-

nanzsystem“ einbeziehen (genannt werden als zukünftig weiter auszubauende Finanzierungsquellen die Erhebung von Kirchgeld durch die Gemeinden und projektbezogene Spenden). Ein weiteres Reformanliegen des Memorandums: In Gebieten mit besonders starker Ausdünnung des kirchlichen Lebens sollen „Regionalgemeinden“ an die Stelle der zu klein gewordenen selbständigen Kirchengemeinden treten. Die exklusive Rolle der Ortsgemeinde soll auch dadurch aufgebrochen werden, daß neuen Gemeindeformen wie Hauskreisen, personenbezogenen Gruppen und Gebetsgemeinschaften ein eigener Ort in der Kirchenstruktur eingeräumt wird. Die Arbeitsgruppe votiert schließlich auch für ein „gestuftes Mitgliedschaftsrecht“ in der evangelischen Kirche: Das Ziel bleibe unverändert die in der Taufe begründete volle Mitgliedschaft; zugleich sollten jedoch unterschiedliche Grade der Beteiligung am kirchlichen Leben vorgesehen werden.

Reformbedarf besteht zweifellos: In etlichen ostdeutschen Landeskirchen gibt es inzwischen Strukturausschüsse, die ein tragfähiges Personalkonzept erarbeiten sollen, wobei die Zeichen überall auf einem massiven *Stellenabbau* stehen. In Thüringen ist vom Zwang zum Abbau eines Drittels der derzeit vorhandenen Stellen die Rede; die gleiche Reduzierungsquote hat auch die Evangelische Kirche der Kirchenprovinz Sachsen angekündigt. Zwar sind die Kirchensteuereinnahmen der ostdeutschen EKD-Gliedkirchen in den letzten Jahren deutlich gestiegen, sie decken aber bisher nicht mehr als ein Drittel der Haushalte. Für 1995 weist der EKD-Hilfsplan nochmals 440 Mio DM als Unterstützung für die ostdeutschen Kirchen aus; ab 1996 wird die Finanzierung durch den Einbezug der Kirchen in den neuen Bundesländern in den regulären Finanzausgleich innerhalb der EKD neu geordnet.

Das Memorandum „Minderheit mit Zukunft“ plädiert für ein missionarisches Konzept des Gemeindeaufbaus, „das gleichzeitig die Kirchenfernen